



# **POINT DE PRESSE vom 24. Februar 2012 in der Kita Krokofant**

## **Einführung von Betreuungsgutscheinen: Information über den Stand der Arbeiten**



# Der Gegenvorschlag Betreuungsgutscheine im Wortlaut

Erwerbstätige Eltern oder erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Bern haben für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für die familienexterne Kinderbetreuung.

Dieser Anspruch auf einen Gutschein

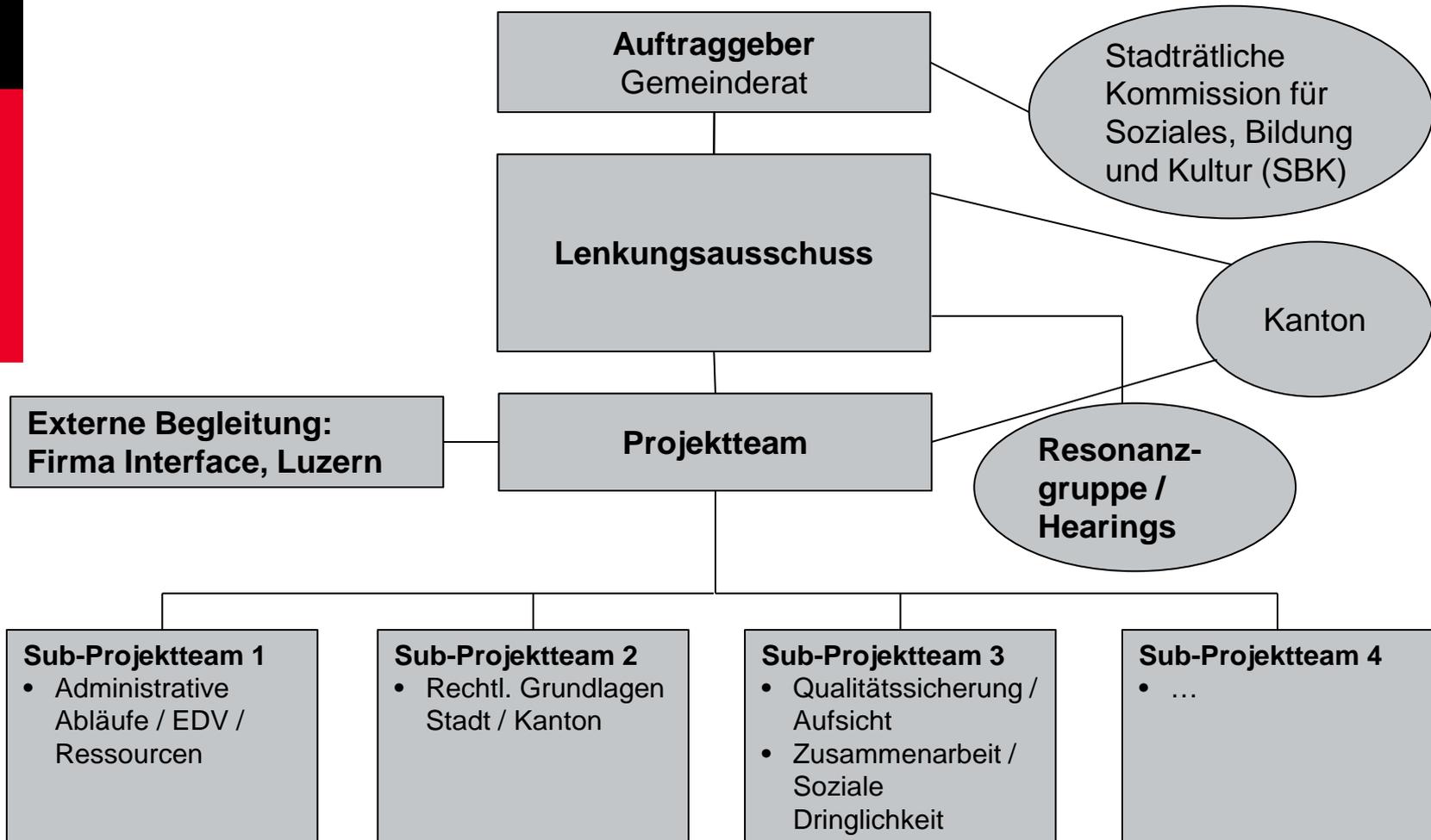
- beginnt für Vorschulkinder ab dem Alter von 3 Monaten;
- gilt ebenfalls für Eltern in anerkannter Ausbildung; für alleinerziehende Eltern; für Arbeitslose, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt, bei Vorliegen einer durch eine Fachstelle nachgewiesenen physischen oder psychischen Belastung, die die Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise ermöglicht und für Kinder, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme oder auf Empfehlung einer zuständigen Fachstelle platziert werden;
- entspricht im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad bzw. dem Umfang der Ausbildungstätigkeit der Eltern, der 100% übersteigt. Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach dem Einkommen;
- ist einlösbar bei sämtlichen bewilligten Kindertagesstätten und anerkannten Tageselternverbänden, welche die Richtlinien gemäss der Verordnung über die Angebote zu sozialen Integration (ASIV) einhalten und Gutscheine einlösen möchten
- tritt spätestens per 1. Januar 2013 in Kraft

Die Kindertagesstätten, die sich am Gutscheinsystem beteiligen, verpflichten sich, die soziale Durchmischung zu fördern und die Ausbildungsplätze anzubieten. Sie erhalten dafür eine Entschädigung.

Die Stadt Bern schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Beschlusses auf den genannten Zeitpunkt.



# Projektorganisation Betreuungsgutscheine





# Lenkungsausschuss

- Gemeinderätin Edith Olibet (Leitung)
- Vertretung städt. Kitas:  
Brigit Ruf, Bereichsleiterin städtische Tagesstätten Nord
- Vertretung subv. Kitas:  
Saskia Schröder, Präsidentin Verein Kita Murifeld
- Vertretung private Kitas:  
Marion Baldesberger, Leiterin Kita Krokofant
- Vertretung Tageseltern:  
Christiane Bohni, Geschäftsleitung leolea
- Vertretung Komitee Betreuungsgutscheine:  
Kathrin Bertschy
- Vertretung Kanton:  
Esther Christen, wissenschaftl. Mitarbeiterin Sozialamt / Paul Meyer, Amtsvorsteher Stv. Rechtsamt
- Claudia Mannhart  
Stv. Generalsekretärin BSS
- Roland Sieber  
Leiter Direktionsfinanzdienst BSS
- Projektleiter:  
Jürg Haeberli, Leiter Jugendamt



## Die grössten Herausforderungen

- Zeit
- Koordination mit dem Kanton
- Rechtsetzung
- Aufbau Administration
- Regelung der Zusammenarbeit mit den privaten Trägern der Kitas



## **Pilotbewilligung des Kantons mit folgenden Auflagen:**

- Die Eltern dürfen nicht stärker belastet werden als mit dem aktuellen System, d.h. die Elterntarife müssen zumindest gleich bleiben
- Der zum Lastenausgleich zugelassene Betrag wird nicht erhöht. Zusatzkosten trägt die Stadt
- Sozial dringliche Fälle müssen Plätze erhalten
- Die Aufsicht über die Leistungserbringer muss geregelt werden
- Stadt darf Kinder von subventionierten Plätzen ausschliessen, wenn Eltern nicht erwerbstätig sind und wenn keine soziale Indikation vorliegt

**Detailregelung in einem noch auszuarbeitenden Leistungsvertrag zwischen Kant. Sozialamt und BSS.**



## Städtische Rechtssetzung

- Totalrevision des Reglements über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenreglement) und der Verordnung über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenverordnung).
- Sehr enger Zeitplan! Vorgesehene Termine:
  - SBK: 18.06.2012
  - 1. Lesung im Stadtrat: 05.07.2012 oder 16.08.2012
  - 2. Lesung: 30.08.2012



## Bisherige Beschlüsse des Lenkungsausschusses, die in den Entwurf der Totalrevision des Tagesstättenreglements und –verordnung einfließen werden:

- Kindergartenkinder sollen weiterhin in Kitas betreut werden können.
- Die zentrale Vermittlungsstelle für Kitaplätze soll mit neuer Aufgabenstellung weitergeführt werden:
  - Information und Beratung vor allem auch in Bezug auf die Einführung der Betreuungsgutscheine
  - Platzvermittlung begrenzt auf Fälle mit sozialer Indikation
- Erwerbspensum der Eltern: Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine entspricht im Umfang dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad der Eltern, der 100% übersteigt.  
Ausnahmen von dieser Regel sind in einem Kriterienkatalog definiert.



- Soziale Indikation / soziale Dringlichkeit: Die Kriterien sind definiert und die Abläufe für die Unterstützung bei der Platzsuche festgelegt.
- Tageseltern: Bei den Tageseltern soll auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen verzichtet werden.
- Berechnung der Elternbeiträge: Es soll auf die Steuerunterlagen abgestellt werden.
- Mindestanwesenheit der Kinder in der Kita: Es soll keine Mindestanwesenheit vorgeschrieben werden. Der Mindestumfang der Betreuungsgutscheine soll 10% betragen.



- Zulassungskriterien für die Kitas: Die Vorgaben der ASIV sind gegeben. Von zusätzlichen Zulassungskriterien sieht der Lenkungsausschuss ab.
- Art der Entschädigung der Kitas: Die Mehrkosten der Kitas in der Stadt Bern im Vergleich zu den Normkosten der ASIV sollen mit einem generellen Zuschlag und einem Zuschlag für die Betreuung von Kleinstkindern abgegolten werden.
- Auszahlung: Die Eltern erhalten einen Voucher, den sie in der Kita, wo sie einen Platz gefunden haben, einlösen können. Der Voucher enthält detaillierte Angaben zur Finanzierung.



## Weitere wichtige Punkte und offene Fragen

- Für die Administration der Betreuungsgutscheine ist ein neues Informatikprogramm notwendig.
- Soll das Finanzierungssystem bei den Tagesstätten für Schulkinder den Betreuungsgutscheinen angeglichen werden, damit das Jugendamt nicht mit zwei Finanzierungssystemen arbeiten muss?
- Werden die Eltern für Beiträge, die sie aus Betreuungsgutscheinen erhalten, steuerpflichtig?
- Produktgruppenbudget des Jugendamts: Anpassungen sind notwendig, da nicht mehr alle Steuerungsvorgaben und Kennzahlen erhoben werden können.



- Wie kann die Qualität der Kitas auch ohne Leistungsverträge gesichert werden?
- Wie können die Kitas verpflichtet werden, die vom Kanton vorgegebene Aufnahme von sozial dringlichen Fällen sicherzustellen?



## Weitere Arbeiten

- Sehr enger Zeitplan: operative Arbeiten müssen parallel zum Rechtssetzungsprozess laufen. Verzögerungen beim Rechtssetzungsprozess gefährden die termingerechte Umsetzung.
- Bearbeitung der offenen strategischen Fragen im Lenkungsausschuss.
- Erarbeitung der nötigen administrativen Grundlagen (Abläufe, Formulare, Information der Eltern und Betriebe, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Zulassung neuer Betriebe etc.).
- Ab September 2012: Kündigung der bisherigen rund 2000 Betreuungsverhältnisse, neue Tarifberechnungen für rund 2500 Betreuungsverhältnisse, Ausstellen von ca. 2500 Betreuungsgutscheinen auf 01.01.2013.
- Für diese Arbeiten wird beim Jugendamt ab August 2012 zusätzliches Personal benötigt.



## Informationen für die Eltern

- Den Eltern von Kindern in subventionierten Kitas wird im Herbst 2012 der Betreuungsvertrag gekündigt. Wer anspruchsberechtigt ist, kann den Platz behalten. Für die anderen sind Übergangsregelungen geplant.
- Die Eltern erhalten anschliessend auf 1. Januar 2013 einen individuellen Betreuungsgutschein, den sie in ihrer Kita einlösen können.
- Eltern mit Kindern auf bisher nicht subventionierten Plätzen können sich ab Mitte Oktober 2012 beim Jugendamt melden.
- Die Eltern brauchen also im Moment nichts zu unternehmen!
- Detaillierte Infos zum Vorgehen:
  - [www.bern.ch/kinderbetreuung](http://www.bern.ch/kinderbetreuung) (ab Juni 2012)
  - Zentrale Vermittlungsstelle für Kitaplätze, Tel. 031 321 51 15